

Kundeninformation und Preisblatt

GESCHÄFTSKUNDEN

Gültig von 15.01.2018 bis 19.05.2019



IHRE
VORTEILE

100 %
komfortable
Energie

Bester
Kunden-
service

Transparente
Abrechnung

Für Geschäftskunden mit einem Gasverbrauch bis zu 100.000 kWh pro Jahr

businessFLEX

Flexibler Energiepreis mit Preisobergrenze

- ✓ Quartalsweise Energiepreisanpassung auf Basis des Marktpreises
- ✓ Energiepreis-Obergrenze für volle Sicherheit
- ✓ Bequeme Zahlung per SEPA-Lastschrift
- ✓ Kostenlose Service-Hotline von 7 bis 19 Uhr
- ✓ Getrennte Rechnung von Netz und Energie¹

Grundpauschale

EUR/Monat 2,00 EUR/Monat 2,40
exkl. 20 % USt inkl. 20 % USt

Der Energiepreis wird per monatlichen
Preisinfomail übermittelt

Energiepreis-Obergrenze

ct/kWh 3,80 ct/kWh 4,56
exkl. 20 % USt inkl. 20 % USt

businessKOMFORT

Fixer Energiepreis ohne Risiko

- ✓ 24 Monate Preisgarantie auf den Energiepreis
- ✓ 5 % Naturgas aus der Steiermark
- ✓ Wählbare Zahlungsoptionen²
- ✓ Kostenlose Service-Hotline rund um die Uhr
- ✓ Übersichtliche Gesamtrechnung (Netz & Energie)

Grundpauschale

EUR/Monat 1,00 EUR/Monat 1,20
exkl. 20 % USt inkl. 20 % USt

Energiepreis

ct/kWh 2,55 ct/kWh 3,06
exkl. 20 % USt inkl. 20 % USt

businessPREMIUM

Fixer Energiepreis und 24 Monate volle Preisgarantie

- ✓ 24 Monate volle Preisgarantie auf den Energiepreis; Erhöhungen von Netzkosten und Abgaben werden in Form eines Energiebonus gutgeschrieben
- ✓ 10 % Naturgas aus der Steiermark
- ✓ Kostenlose Business VIP-Nummer
- ✓ Wählbare Zahlungsoptionen²
- ✓ Übersichtliche Gesamtrechnung (Netz & Energie)

Grundpauschale

EUR/Monat 2,00 EUR/Monat 2,40
exkl. 20 % USt inkl. 20 % USt

Energiepreis

ct/kWh 3,01 ct/kWh 3,61
exkl. 20 % USt inkl. 20 % USt

Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. | ¹ Netzverrechnung durch den Netzbetreiber. | ² Mögliche Zahlungsoptionen sind Zahlung per Abbucher, Online-Banking oder per Erlagschein. | ³ Die 2 Energiefreimonate verstehen sich als einmaliger Neukunden- und Produktwechselbonus auf den Energiepreis und werden auf der Jahresabrechnung automatisch berücksichtigt. Informationen zur Preisberechnungsmethode finden Sie auf der zweiten Seite. | In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelt sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Alle angeführten Preise sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

businessFLEX:

Die Energiepreis-Obergrenze wird ab Lieferbeginn für einen Zeitraum von 24 Monaten garantiert. Nach Ablauf der 24 Monate wird die Energiepreis-Obergrenze vom Energielieferanten neu festgelegt. Die 2 Energiefreimonate (Neukunden- und Produktwechselbonus) werden auf Basis des mengengewichteten Durchschnittspreises errechnet und mit der Jahresabrechnung zeitanteilig vergütet. Ein etwaiger Restanteil findet spätestens auf der zweiten Jahresabrechnung Berücksichtigung. Bei vorzeitiger Kündigung wird der Bonus aliquot verrechnet.

businessKOMFORT:

Der Energiepreis und die Grundpauschale werden für einen Zeitraum von 24 Monaten garantiert.

businessPREMIUM:

Der Energiepreis und die Grundpauschale werden für einen Zeitraum von 24 Monaten garantiert. Sollten sich im Zeitraum von 24 Monaten die bei Vertragsabschluss bestehenden Netznutzungs- und Messleistungsentgelte sowie die gesetzlichen vorgegebenen Abgaben (Erdgasabgabe) erhöhen, dann werden Ihnen diese Erhöhungen als Energiebonus auf der Jahresabrechnung ausbezahlt.

Allgemein:

Für Ihren Online-Vertragsabschluss erhalten Sie einmalig 25 Euro Bonus (exkl. USt) auf der Jahresabrechnung gutgeschrieben.

Index-Ausgangswert:

Der Gaspreis-Index-Ausgangswert (ÖGPI) für Kleinunternehmen in einem „business-Produkt“ bei Vertragsabschluss im Jahr 2018 beträgt 75,25 Punkte und im Jahr 2019 91,17 Punkte.

Preis-Berechnungsmethode für businessFLEX

Dem Energieprodukt businessFLEX Gas liegt der an der CEGH (Central European Gas Hub) veröffentlichte „CEGH Futures Front Quarter Index“ zugrunde – dieser ist jederzeit unter www.cegh.at/gas-futures-market abrufbar. Der Energiepreis wird zu Beginn eines Kalender-Quartals im Vorhinein unter Anwendung folgender Formel (kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen) angepasst.

Für die quartalsweise Preisanpassung wird folgende Berechnungsformel herangezogen:

$$P_{\text{aktuell}} = P_{\text{aktuelles Quartal}} \times \frac{\text{CEGHI}_{\text{aktuell}}}{\text{CEGHI}_{\text{voriges Quartal}}}$$

P = Der Energiepreis in ct/kWh für das aktuelle bzw. das vorangegangene Quartal.

CEGHI = Der CEGHI ist ein unabhängiger Preisindex, der im Vorhinein die Preisentwicklung für das jeweils nächste Quartal abbildet. Der CEGHI entspricht dem „CEGH Futures Front Quarter Index“, der monatlich von der unabhängigen Gas-Energiebörse CEGH berechnet und veröffentlicht wird und jederzeit unter www.cegh.at/gas-futures-market abrufbar ist.

Detailinformationen zur Preisberechnungsmethode sind jederzeit *hier* abrufbar.

Diese Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart und berechtigt bei aufrechter Vertragsbindung nicht zu einer Vertragskündigung.

Der Brennwert des Erdgases beträgt laut derzeit geltender GSNE-VO 11,30 kWh je Normkubikmeter. Die gesetzliche Erdgasabgabe (EAbg.) beträgt 6,600 Cent je Normkubikmeter, das sind 0,5841 Cent je Kilowattstunde exklusive Umsatzsteuer bzw. 0,7009 Cent je Kilowattstunde inklusive Umsatzsteuer. In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelt sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Im Energiepreis ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Gemeinde abhängig sind.

Rechtliches

Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser außerhalb von Geschäftsräumen (§ 3 Z 1 FAGG) oder als Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die Energie Steiermark Kunden GmbH den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Energie Steiermark Kunden GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, FN 202411 p, Telefon 0800 / 80 80 20, Telefax +43 (0) 316 / 9000 - 22909, E-Mail service@e-steiermark.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür ein Musterwiderrufsformular – unter www.e-steiermark.com ausfüll- oder downloadbar oder unter 0800 / 80 80 20 telefonisch anforderbar – verwenden, oder ein formloses Schreiben unter Anführung von: Name, Anschrift und Unterschrift des Verbrauchers, Bestelldatum und dem Text „Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Erdgas“ an Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz übermitteln. Macht der Kunde von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Gebrauch, so wird die Energie Steiermark Kunden GmbH dem Kunden unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs zukommen lassen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat die Energie Steiermark Kunden GmbH dem Kunden alle Zahlungen, die die Energie Steiermark Kunden GmbH vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der Energie Steiermark Kunden GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Energie Steiermark Kunden GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wird vom Kunden verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der Energie Steiermark Kunden GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Energie Steiermark Kunden GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.